

Post unterliegt Kessler

Lausanne. - Die Post muss den Versand der vierteljährlich erscheinenden Nachrichten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) übernehmen. Das Bundesgericht hat die Berufung der Post gegen das Urteil des Thurgauer Obergerichts abgewiesen.

Die St. Galler Hauptpost hatte es im Dezember 1999 abgelehnt, die «VgT-Nachrichten» und die französischen «Acusa-News» als unadressierte Massensendung zu verschicken. Zu Unrecht, wie nun die erste Zivilabteilung des Bundesgerichts in ihrer Sitzung vom Dienstag bestätigt hat.

Das Bundesgericht kam einstimmig zum Schluss, dass die Post die

«VgT-Nachrichten» im Rahmen ihrer Wettbewerbsdienste befördern muss. Da die Post als marktmächtiges Unternehmen ihre Leistungen öffentlich anbiete, dürfe sie eine Beförderung nur aus sachlichen Gründen verweigern. Das treffe bei der von der Post behaupteten Rufschädigung nicht zu.

Ihre Weigerung laufe deshalb auf eine Diskriminierung des VgT hinaus, zumal dieser für den Versand seiner Publikationen keine zumutbaren Ausweichmöglichkeiten habe. Laut Bundesgericht reicht ein missliebiger Inhalt für die Beförderungsverweigerung aber nicht aus. Sachlich vertretbar wären etwa strafbare Äusserungen. (SDA)

Frage des Grundsatzes

Zürich. - Die Schweizerische Post hat das Urteil des Bundesgerichts «zur Kenntnis genommen», wie deren Pressesprecher Oliver Flüeler sagte. Den Entscheid selber könne sie noch nicht kommentieren, «weil uns die schriftliche Urteilsbegründung fehlt».

Flüeler betonte, dass das Urteil des Thurgauer Obergerichts nicht wegen Erwin Kessler oder seines Vereins gegen Tierfabriken (VgT) weitergezogen worden sei. «Uns ging es um eine grundsätzliche Beurteilung des gültigen Auftrags

der Post gemäss Postgesetz und den geltenden Verordnungen.»

Das Thurgauer Urteil habe den Eindruck erweckt, als sei «die Ordnung in Frage gestellt, zu welchen Leistungen die Post verpflichtet ist und welche Produkte sie im freien Wettbewerb anbietet.»

Nebst der VgT-Post wurden auch zwei weitere Sendungen zunächst verweigert, dann aber doch befördert. Ende 2000 teilte die Post Kessler mit, sie werde - ungeachtet des Prozesses - seine Mitteilungen in Zukunft transportieren. (thas.)